

Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21
- Metzkausen - 7. Änderung

1. Lage des Änderungsgebietes

Das Änderungsgebiet umfaßt eine geringfügige Teilfläche östlich des Zugangsweges zum Haus Nietzschestraße 10 und zum dahinterliegenden Kinderspielplatz.

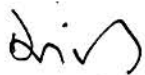
2. Anlaß der Planänderung und planerisches Konzept

Die oben bezeichnete Fläche ist in der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden. Beim Ausbau des Erschließungsweges wurde die Änderungsfläche jedoch nicht benötigt und demzufolge auch nicht als Verkehrsfläche ausgebaut. Auch künftig ist keine Veränderung des Erschließungsweges vorgesehen.

Die für verkehrliche Zwecke nicht benötigte Teilfläche soll mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 nunmehr in das angrenzende Wohngebiet einbezogen werden. Der benachbarte Eigentümer beabsichtigt, unter anderem auf dieser Parzelle eine Garage zu errichten.

Mettmann, 15. Januar 1990

Im Auftrag:



Brinks